



Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages, die vor Abgabe des Hundes mit der Unterschrift des Tierbesitzers /- eigentümers im Vertrag akzeptiert und anerkannt werden und gelten auch für Folgeverträge.

1. In der Gruppe werden nur sozialverträgliche Hunde betreut. Sie können sich im Auslauf frei bewegen. Dem Besitzer sind die daraus resultierenden möglichen Risiken, wie z.B. wildes Spielen, Unfall oder auch mal Beißerei bekannt. Nicht sozialverträgliche Hunde werden im Einzelzimmer und eigenen Auslauf untergebracht.

2. Für mitgebrachte Decken, Spielzeug usw. kann keine Haftung übernommen werden.

3. Bei der Gruppenbildung sind wir auf die wahrheitsgemäße Angaben angewiesen. Unverträglichkeiten müssen vor der Buchung angegeben werden. Sollte sich der Hund anders, als angegeben, verhalten und kein Einzelplatz frei sein, verpflichtet sich der Hundebesitzer, sein Tier unverzüglich abzuholen. Sollte der Hund nicht abgeholt werden, wird er anderweitig untergebracht und der Hundebesitzer hat die entsprechenden Mehrkosten zu tragen.

4. Läufige Hündinnen können von uns nicht betreut werden. Sollte eine Hündin während der Betreuung läufig werden, muss sie unverzüglich abgeholt werden, ansonsten wird sie anderweitig untergebracht. Der Hundebesitzer hat die entsprechenden Mehrkosten zu tragen.

5. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung ermächtigt der Hundebesitzer die Hundepension am Turm, die notwendige tierärztliche Versorgung zu veranlassen. Der Hundebesitzer übernimmt die anfallenden Kosten vollständig und stellt die Hundepension am Turm von allen Kosten frei. Sollte ein Hund eine ansteckende Krankheit mitbringen, sind auch die hieraus entstehenden Kosten z.B. Behandlungskosten der anderen Hunde, Desinfektion der Räume vom Hundebesitzer zu tragen. Beim Verdacht auf eine Erkrankung des Hundes ist der Hundebesitzer verpflichtet, die Hundepension am Turm vor der Abgabe darüber zu informieren. Erkrankt der Hund während des Aufenthaltes, behalten wir uns einen Abbruch der Betreuung vor. Für diesen Fall hat der Hundebesitzer dafür zu sorgen, dass ein Ansprechpartner erreichbar ist. Das gleiche gilt für den Fall, dass ein Hund während der Betreuungszeit verstirbt, was bei älteren Hunden passieren kann. Eine Haftung für ein Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie über ein Ableben des Hundes wird nicht übernommen. Der Halter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird.

6. Der Hund muss zum Zeitpunkt der Aufnahme über einen ausreichenden Impfschutz verfügen. Der Impfpass ist vorzulegen und verbleibt während der gesamten Betreuungszeit bei uns. Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass eine Hundehaftpflichtversicherung besteht. Eine Kopie des Versicherungsschein ist bei Betreuungsbeginn abzugeben. Verursacht der Hund während der Betreuungszeit Schäden (Sach- u. Personenschäden), sind diese bei der Abholung durch den Hundebesitzer zu regulieren. Für alle Schäden, die durch den Hund entstehen, haftet der Hundebesitzer, sofern sie nicht durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von der Hundepension am Turm zu verantworten sind. Die Pension haftet nicht für Schäden, die durch andere Pensionshunde an Ihrem Hund entstehen.

7. Die Buchungszahlung beträgt 50% des Gesamtbetrages. Diese ist bei Vertragsabschluss zu zahlen. Erst nach Zahlungseingang ist der Platz gebucht. Der Restbetrag ist spätestens bei Ankunft des Hundes fällig. Ankunfts- und Abholtag werden als volle Tage berechnet, da auch an diesen Tagen eine optimale Betreuung stattfindet. Sollte der Hund vorzeitig abgeholt werden, besteht kein Anspruch auch Rückerstattung für die vereinbarte Zeit. Dieses gilt auch für Monatskarten. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 28 Tage vor der geplanten Betreuung möglich. Unter 28 Tage verfällt die Buchungszahlung, unter 14 Tage betragen die Stornierungskosten 75 % der Unterbringungskosten, unter 7 Tage betragen die Stornierungskosten 100 %.

8. Der Hundebesitzer verpflichtet sich, den Hund umgehend nach der Betreuungszeit persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten abzuholen oder (wenn es möglich ist) die Betreuungszeit zu verlängern. Sollte der Hund nicht abgeholt werden, ist die Hundepension am Turm berechtigt, den Hund dem Tierheim zu übergeben. Daraus entstehende Kosten sind vom Hundebesitzer zu tragen.

9. Der Hundebesitzer erklärt sein ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung und Veröffentlichung von Film/Fotoaufnahmen seines Hundes, gleich zu welchem Zweck. Er verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche oder Vergütung.

10. Die persönlichen Vertrags- und Registrierdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.